



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

19. September 2022
Born Rolf

B 118 Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderungen des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes und des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die GASK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. August 2022 erstmals beraten. Auf Anfang 2020 wurden die bei den Ergänzungsleistungen (EL) maximal anrechenbaren Heimtaxen erhöht. Da eine verstärkte Umverteilung bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zwischen den Landgemeinden, der Stadt und der Agglomeration zu vermeiden ist, soll die für die Jahre 2021 und 2022 befristet eingeführte Begrenzung der solidarischen Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente im Heim unter den Gemeinden unbefristet fortgeführt werden. Unsere Kommission beschloss einstimmig auf die Vorlage einzutreten und hat der Botschaft zugestimmt. Die GASK stellt keine Anträge.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Heimbewohnerinnen und -bewohner mit geringen finanziellen Mitteln konnten bis 2019 nur den Betrag von rund 140 Franken bei den EL zur AHV anrechnen. Die Institutionen in der Stadt, in der Agglomeration und auf dem Land passten ihre Infrastrukturen und Dienstleistungen der Situation und den Bedürfnissen der Bewohnenden an. Die Aufenthaltstaxen stiegen an, doch der bei der EL anrechenbare Betrag blieb annähernd unverändert. Immer mehr Heimbewohnerinnen und -bewohner waren in der Folge auf Sozialhilfe ihrer Gemeinde angewiesen. Dies kritisierte das Gericht im Jahr 2020, sodass der Kanton kurzerhand Anpassungen vornehmen musste. Unser Rat definierte eine befristete Anpassung für die Jahre 2021 und 2022. Nun soll die Anpassung definitiv sein mit entscheidenden Regelungen: Die geltende Regelung zur Höhe der anrechenbaren Heimtaxe wird weitergeführt. Auch die rechnerische Taxgrenze für die solidarische Finanzierung soll neu im Verhältnis zum Lebensbedarf in der EL eingerechnet werden. Mehrbelastungen der Wohngemeinden werden vermieden. Die Pflegeheime haben neu das Recht, bei Eintritt ein Heimdepot zu erheben, und die Gemeinden werden verpflichtet, eine subsidiäre Kostengutsprache zu sprechen, wenn die Person bei Eintritt dieses Depot nicht aufbringen kann. Ein Monitoring der Aufenthaltskosten soll die Entwicklung transparent aufzeigen. Doch darf für die Institutionen der Aufwand in der Taxberechnung nicht komplexer und grösser werden. Diese Regelungen greifen die im Urteil enthaltenen Kritikpunkte auf und stützen sich auf die Praxiserfahrungen der Übergangsregelung. Die Mitte unterstützt auch das Vorgehen, dass die Verrechnung der Zusatzleistungen (palliative Situationen, Demenz und psychische

Erkrankungen) auf Bundesebene geklärt werden muss, bevor eine Festschreibung im kantonalen Recht erfolgt. Die Mitte ist sich sehr bewusst, dass die Kosten eines Heimaufenthalts je nach Region sehr unterschiedlich sind. Es ist daher wichtig, dass die Entwicklung der rechnerischen Taxgrenze regelmässig überprüft wird, da der Durchschnittswert als Grundlage für die solidarische Finanzierung unter den Gemeinden dient. Wir bitten daher die Regierung, auf der Basis des Monitorings der Aufenthaltskosten höhere Transparenz zu schaffen, nicht zuletzt für die ältere Bevölkerung im Kanton Luzern, die ein würdevolles Altern und Sterben unabhängig von ihrem Wohnort verdient. Wir treten auf die Vorlage ein, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, und stimmen ihr zu. Den Antrag von Marcel Budmiger lehnen wir ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Wir sind einverstanden, dass die solidarische Finanzierung der «EL zur AHV im Heim» durch die Gemeinden auch ab 1. Januar 2023 weiterhin bei einer rechnerischen Taxgrenze begrenzt wird und der diesen Wert übersteigende EL-pflichtige Anteil der Heimtaxe von der Wohnsitzgemeinde der pflegebedürftigen Person zu tragen ist. Diese rechnerische Taxgrenze, aktuell 165 Franken pro Tag, soll neu als Prozentwert von 307 Prozent in Relation zum allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende bei den EL festgelegt und damit an die Teuerungsentwicklung bei den EL gekoppelt werden. Diese Erhöhung wurde im Jahr 2020 vom Bundesgericht als nötig eingestuft, damit keine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen kann. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die Wohnsitzgemeinde bei fehlendem Vermögen das sogenannte Heimdepot übernimmt. Dies wird heute bei einigen Heimen schon gelebt und erscheint sinnvoll, da die EL diese Kosten nicht übernimmt. Das Monitoring über die Entwicklung der Aufenthaltskosten finden wir gut. Wichtig hierbei ist uns, dass der administrative Aufwand nicht zu gross wird. Da hier auf bestehende Statistiken wie SOMED oder Unterlagen der Pflegeheime wie die Kostenrechnung abgestützt wird, ist das für uns in Ordnung. Wir begrüssen es zudem, dass gegenüber der Vernehmlassung der Kanton nun keine Vorgaben macht, wie Zuschläge für einen erhöhten Betreuungsbedarf, zum Beispiel bei Demenz, bei der Aufenthaltstaxe zu berücksichtigen sind. Demenzzuschläge sind grundsätzlich gerechtfertigt, da diese Personen auch mehr Betreuung benötigen. Wie diese Zuschläge jedoch verrechnet werden, ist schweizweit unterschiedlich. Eine nationale Lösung wäre hierbei wünschenswert. Beispielsweise wäre eine Abrechnung über das KVG (Pflegefinanzierung) sinnvoll, denn es würde dem Verursacherprinzip gerecht und über die Krankenversicherer mitgetragen werden. Im Bereich der Aufenthaltstaxe würde eine zwingende vollständig solidarische Finanzierung die Freiheit der Heime unnötig einschränken und Demenzbetroffene aufgrund der zusätzlichen Erträge (Hilflosenentschädigung) sogar teils besserstellen. Es gibt keinen Grund, warum der Staat hier die private Freiheit einschränken muss. Schliesslich steht den Heimen schon heute die Freiheit zu, eine solidarische Finanzierung anzubieten. Den Antrag der SP lehnen wir ab, da diese Kosten anhand der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) den Gemeinden zugeteilt worden sind. Dies hat das Volk dazumal entschieden, und dieser Entscheid sollte respektiert werden. Allfällige Anpassungen der AFR18 sollten erst nach einer eingängigen Analyse diskutiert und somit nicht überstürzt werden. Wir sind für Eintreten und werden der Botschaft, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion unterstützt die Fortführung der Begrenzung der solidarischen Finanzierung «EL zur AHV im Heim» unter den Gemeinden. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass sich das neue Modell in der Praxis bewährt hat. Diese Begrenzung der solidarischen Finanzierung ist einerseits ein wirksames und andererseits ein administrativ einfach zu vollziehendes Instrument und soll nun unbefristet fortgeführt werden. Die Heimtaxgrenze musste im Jahr 2020 aufgrund eines Urteils des Kantonsgerichtes deutlich erhöht werden. Die EL werden von allen Gemeinden zusammen solidarisch pro Kopf finanziert. Heime auf der Landschaft weisen aber mehrheitlich tiefere Kosten und somit eine tiefere Heimtaxe auf als jene in der Stadt Luzern und den

Agglomerationsgemeinden. Entsprechend strapazierte die massive Erhöhung der EL-Taxgrenze von 140 auf 179 Franken diese solidarische Finanzierung beträchtlich. In einem gemeinsamen Prozess erarbeiteten Kantons- und Gemeindevertreter die vorliegende Kompromisslösung mit der begrenzten solidarischen Finanzierung. Der darüber liegende Teil der EL muss von der jeweiligen Wohngemeinde übernommen werden. So werden diese Mehrkosten unter den Gemeinden gerechter verteilt, indem die finanzielle Umverteilung zulasten der Gemeinden mit tieferen Heimkosten etwas abgefedert wird, die Solidarität unter den Gemeinden kommt aber weiterhin zum Tragen. Die Begrenzung der solidarischen Finanzierung unterstützt zudem die Bemühungen der Gemeinden, die Höhe ihrer Aufenthaltstaxen stärker zu hinterfragen, da sie die über der Taxgrenze liegenden Kosten selbst finanzieren müssen. Wir begrüßen auch die geplante Erweiterung des Monitorings der Aufenthaltstaxen in den Pflegeheimen, damit die Höhe der EL-Taxgrenze überprüft werden kann. Ebenfalls wird die neue Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Aufenthaltstaxen unterstützt. Die Pflegeheime sind damit ausdrücklich berechtigt, beim Eintritt ein Heimdepot zu verlangen, und die Wohngemeinde wird mittels subsidiärer Kostengutsprache zur Bezahlung verpflichtet, sollten es die finanziellen Verhältnisse der eintretenden Person nicht zulassen. Dies ist bereits heute in vielen Heimen und Gemeinden eine übliche Praxis. Den Antrag von Marcel Budmiger lehnen wir ab. Die EL stellen tatsächlich eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Aber diese 100-prozentige Zuständigkeit der Gemeinden war Bestandteil der AFR18, in welcher die Aufgaben und deren Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu aufgeteilt wurden. Der entsprechende Wirkungsbericht wird zeigen, ob diese Umverteilung finanziell im Lot ist oder ob es Anpassungen braucht. Wenn Anpassungen nötig werden, könnte die Zuständigkeit der Ergänzungsleistung zum Thema werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, sie stimmt der Botschaft zu und lehnt den Antrag von Marcel Budmiger ab.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Das Motto des Präsidentschaftsjahrs des Gesundheits- und Sozialdirektors lautet «Solidarität ist Zukunft» – für die SP ein zentraler Wert. Solidarität ist aktueller denn je. So ist es mangelnde Solidarität bei der Festlegung der Obergrenze der Heimtaxen gewesen, welche Betroffene zum Gang vors Gericht bewogen hat. Einmal mehr hat ein Gericht den Regierungsrat an geltende Gesetze erinnern müssen. Das hat dazu geführt, dass der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) mit dem Regierungsrat eine kurzfristige Übergangslösung ausgearbeitet hat, die die bisherige solidarische Finanzierung gedeckelt hat. Solidarität dürfe nicht überstrapaziert werden. Jedenfalls nicht dann, wenn für einmal die Zentrumsgemeinden profitieren würden. Die SP hat diese Übergangslösung abgelehnt, wir akzeptieren aber den nicht gerade solidarischen Mehrheitsentscheid des Kantonsrates. Wenn Sie aber diese Übergangslösung jetzt zur neuen Regel machen möchten, können wir dem nicht zustimmen, denn es ist der falsche Zeitpunkt, dies jetzt zu tun. Erstens, weil die Evaluation zur AFR18 – und die Zuständigkeit der Gemeinden für die EL ist ein Kind der AFR18 – noch nicht abgeschlossen ist. Warum wollen Sie jetzt Tatsachen schaffen, bevor die Evaluation vorliegt? Zweitens, weil jetzt ein Monitoring der Heimtaxen eingeführt wird. Warum wartet man hier nicht erste Ergebnisse ab? Und drittens, und dazu wird sich Andy Schneider noch äussern: Obwohl das Problem schon lange bekannt ist, bringt die neue Regelung keine Lösung bezüglich der Demenzzuschläge. Ich mag mich nicht daran erinnern, wann wir das letzte Mal eine Gesetzesrevision behandelt und an der gleichen Session einen Vorstoss zur Änderung des gleichen Gesetzes überwiesen haben. Leider hat diese Politik der kleinen Schritte im Gesundheits- und Sozialdepartement System, das Stichwort lautet Prämienvorbereitung. Auch dort wird seit Jahren eine Entlastung der mittleren Einkommen versprochen. Statt reinen Tisch zu machen, «gvätterlet» man lieber an Dauerbaustellen herum, vielleicht in der Hoffnung, dass wir Milizparlamentarier irgendwann den Überblick verlieren. Wir wollen keine weitere Dauerbaustelle, sondern praktikable Lösungen. Das ist die vorliegende Botschaft definitiv nicht, wenn wir nächstes Jahr schon wieder über die gleichen Themen diskutieren werden. Nach der Überweisung des Postulats P 693 von Andy Schneider wollen wir darum die Frage der Demenzzuschläge bei der 2. Beratung in der

GASK nochmals diskutieren. Wir sind für Eintreten, lehnen die Vorlage in dieser Form aber ab.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Mit der Vorlage werden drei Regelungen gesetzlich neu definiert. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Festlegung der rechnerischen Taxgrenze im Verhältnis von 307 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs der EL für Alleinstehende. Wir sind auch der Meinung, dass die städtischen, urbanen Gemeinden die allfälligen Differenzen der neuen EL-Taxgrenze von 179 Franken weiterhin selber finanzieren sollen. Das haben die Gemeinden so vereinbart. Dadurch wird die bereits bestehende Umverteilung der Finanzen von der Landschaft in städtische Regionen weiter verstärkt. Das ist zu einem grossen Teil der AFR18 geschuldet. Die SP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag, den wir unterstützen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die rechnerische Taxgrenze neu als Prozentwert im Verhältnis zum Lebensbedarf der EL für Alleinstehende, dynamisch an die Teuerungsentwicklung gekoppelt. Das ist insofern wichtig, damit die Regelung zukunftsfähig bleibt. Mit der aktuellen Entwicklung der Teuerung ist das unbedingt notwendig. Wir unterstützen das Monitoring wie auch die subsidiäre Übernahme von ausstehenden Kosten. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zur Botschaft.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Die Zwischenlösung hat sich bewährt. Die vorgeschlagene Lösung ist im Grossen und Ganzen in sich stimmig. Es ist ein Mittelweg. Kurz- bis mittelfristig kann dies zu einer Kostenentwicklung bei den Heimtarifen führen. Wir gehen aber davon aus, dass sich dies längerfristig einpendeln wird. Um diese Entwicklung gut zu begleiten, ist das geplante Monitoring zwingend notwendig. Die Stadt Luzern wird kurzfristig profitieren, aber vergessen Sie auch nicht, dass Sie sich mit 2 Millionen Franken bei der Zwischenlösung beteiligt hat. Wir sind mit einem Punkt der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden: Aus Sicht der GLP sind häufig auftretende Krankheits- respektive Pflegegründe von der Grundtaxe abzudecken. Denn es ist nun einmal Realität, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner im höheren Alter immer häufiger an Demenz erkranken und die damit verbundene Betreuung deshalb mittlerweile zum Grundangebot eines jeden Pflegeheims gehört. Eine solidarische Finanzierung ist in diesem Bereich angezeigt. Es enttäuscht uns, dass die Regierung nicht den Mut hat, trotz widersprüchlichen Rückmeldungen zu den Zuschlägen sich für ihre eigene Demenzstrategie einzusetzen, denn sagt sie doch selber, dass Zuschläge bei häufig auftretenden Gesundheitszuständen, die zu mehr Betreuungsaufwand führen, diskriminierend seien. Da gehören Demenzzuschläge dazu. Als operatives Ziel definiert und dann doch nicht umgesetzt? Denn das operative Ziel 4.1 der Demenzstrategie 2018–2028 lautet: «Auf die Erhebung von Demenzzuschlägen wird verzichtet. Die Zusatzkosten für die Betreuung werden solidarisch getragen.» Liebe Regierung, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter, bitte halten Sie Wort und verstecken Sie sich nicht hinter zu komplexen Fragestellungen, wie es auch in der Stellungnahme zum Postulat P 693 von Andy Schneider geschrieben steht. Nun gut, wir vertrauen darauf, dass die Demenzzuschläge bald abgeschafft werden. Demenzzuschläge sind nur ein Beispiel, Palliativleistungen ein weiteres. Wir verzichten darauf, diesen Antrag nochmals zu stellen, sind aber zuversichtlich, dass mit der Überweisung des Postulats P 693 von Andy Schneider Bewegung in die Sache kommt. Eine Ergänzung ist uns aber wichtig: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Zuschläge. Es sollen daher weiterhin Zuschläge möglich sein, wenn etwas über das Grundangebot hinausgeht. Denn auch Solidarität hat ihre Grenzen. Der GLP ist es wichtig, dass wir allen Luzernerinnen und Luzernern ein würdiges Leben ermöglichen, was darüber hinaus geht, insbesondere im Komfortbereich, zum Beispiel die Aussicht eines Zimmers, untersteht der eigenen Verantwortung und Prioritätensetzung. Damit soll auch ein gewisser Markt zwischen den Angeboten spielen, und die Angebots- und Qualitätsentwicklung sollen gefördert werden. Des Weiteren hätten wir uns noch mehr Vereinfachungen gewünscht, und wir bedauern auch, dass wir mit der Vertagung der Abschaffung der Demenzzuschläge das Gesetz in etwa einem Jahr wieder beraten werden, das ist weder effizient noch sinnvoll. Es muss das Ziel sein, ein Gesetz so zukunftsgerichtet anzupassen, dass man auch für einige Jahre gut damit

arbeiten kann. Aber da hier eine verlängerte Zwischenlösung auch neue Definitionen und Klärungen erfordern würde, lehnen wir uns nicht dagegen auf. Wir treten auf die Vorlage ein und sind für Zustimmung. Das Postulat P 693 werden wir erheblich erklären.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Kanton musste 2020 aufgrund eines Urteils des Kantonsgerichtes den Betrag massiv erhöhen, den die EL an einen Heimaufenthalt bezahlen (Hotellerie und Betreuung). Dies hat das System der solidarischen Pro-Kopf-Finanzierung der EL-Kosten unter den Gemeinden durcheinandergebracht. Um die Mehrkosten wieder gerecht unter den Gemeinden zu verteilen, wurde die Finanzierung der «EL zur AHV im Heim» vorerst für die Jahre 2021 und 2022 so geändert, dass die EL-Heimkosten nicht von allen Gemeinden gemeinsam solidarisch pro Kopf getragen werden, sondern nur bis zu einer bestimmten Grenze. Der darüber liegende Teil der EL-Heimkosten geht allein zulasten der Wohngemeinde, die so auch einen Anreiz hat, die Heimtaxen genauer zu kontrollieren. Dass wir diese Lösung zustande gebracht haben, ist vor allem auch dank der Mithilfe der Stadt Luzern geschehen. Hier möchte ich ein Dankeschön an den Stadtrat von Luzern sagen. Wir haben vereinbart, dass diese Lösung bis Ende 2022 befristet ist, weil seinerzeit wegen der Dringlichkeit keine Vernehmlassung durchgeführt werden konnte. Dieses Versprechen wollen wir halten, obwohl wir die Frage betreffend Demenzzulagen noch nicht gelöst haben. Zudem soll die Wirksamkeit der Lösung geprüft werden. Diese Prüfung hat das Gesundheits- und Sozialdepartement zusammen mit dem VLG und der Stadt Luzern durchgeführt. Sie zeigt, dass sich die Begrenzung der solidarischen Finanzierung der «EL zur AHV im Heim» in der Praxis bewährt hat. Die Regelung soll deshalb mit dieser Vorlage ab dem 1. Januar 2023 unbefristet fortgeführt werden. Sie wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich befürwortet. Die Gemeinden waren in die Erarbeitung der Vorlage direkt mit einbezogen und unterstützen diese. Mit der Vorlage werden noch zwei Ergänzungen des Betreuungs- und Pflegegesetzes vorgeschlagen. Mit einer neuen Regelung zum Heimdepot soll der unkomplizierte Heimeintritt von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sichergestellt werden. Das bestehende Monitoring Pflegefinanzierung soll um ein Monitoring Aufenthaltskosten erweitert werden, um auch hier die notwendige Transparenz für künftige Entscheide zu schaffen. Beide Punkte wurden in der Vernehmlassung ebenfalls grossmehrheitlich begrüsst. Die Vorlage betrifft unsere Gemeinden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und im Sinn der mit den Gemeinden erarbeiteten Lösung und unseres Antrags die Gesetzesänderung zu beschliessen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Budmiger Marcel zu § 12 Abs. 3bis: In Abweichung von Absatz 3 trägt der Kanton den Aufwand für Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für die anrechenbare Tagestaxe von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim leben, soweit diese 307 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende übersteigt. Massgebend ist der Durchschnitt der Kosten der betreffenden Wohnsitzgemeinde an den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Der Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Marcel Budmiger: Bei der AFR18 ist die Zuständigkeit für die EL im Heim auf die Gemeinden übergegangen. Es ist bekannt, dass bei der AFR18 einiges schiefgegangen ist. Entscheidend ist aber, dass bei der AFR18 mit den EL-Kosten vor dem Gerichtsentscheid gerechnet worden ist, also mit massiv tieferen Zahlen. Seit der AFR18 haben sich die Kosten für die Zentrumsgemeinden massiv erhöht, nach dem Gerichtsentscheid haben sie auch den Finanzierungsmechanismus zu Ungunsten der Zentrumsgemeinden verändert. Wir möchten, dass zumindest bis zur anstehenden Revision – also wohl in einem Jahr – sich der Kanton solidarisch zeigt und weiterhin mitfinanziert. Wenn eine Kantonslösung zu Mehrkosten für Zentrumsgemeinden führt, soll der Kanton diese auch übernehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich habe mich kurz mit dem Finanzdirektor ausgetauscht, denn ich bin über die Aussage überrascht, dass bei der AFR18 einiges schiefgegangen ist. Kennen Sie den Bericht dazu schon? Nicht einmal die Regierung kennt diesen Bericht. Sie haben Aussagen gemacht, die nicht stimmen. Es gibt eine Volksentscheid, und dieser ist einzuhalten, ob jetzt das für oder gegen die Gemeinden ist. Es geht darum, was die Bevölkerung entschieden hat. Der Bericht zur AFR18 wird traktandiert werden, und Ihr Rat kann darüber befinden und Änderungen vornehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, diesen Bericht abzuwarten und entsprechend den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 31 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 18 Stimmen zu.